

# Information.

Sehr geehrter Leergutlieferant,

wie Sie wissen haben wir in der Vergangenheit defekte Leermodule entgegen unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Kulanz bis 14 Tage nach Wareneingang zur Abholung aufbewahrt. Leider mussten wir uns im Mai 2005 mit der juristischen Seite dieser Regelung auseinandersetzen. Und von dieser Seite sieht es so aus das wir für den Fall einer Aufbewahrungsregelung den Zeitrahmen nicht auf 14 Tage begrenzen können sondern die Kartuschen 6 Monate aufbewahren müssen. Wie Sie sich vorstellen können ist dies aus Platzgründen vollkommen unmöglich. Wir waren also gezwungen die Kulanzregelung aufzugeben und uns an unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten wonach defekte Kartuschen ohne Rücksprache entsorgt werden.

Da wir die Interessen unserer Leergutlieferanten mit dieser "Entsorgungsregelung" nicht im Sinne unserer Geschäftspolitik wahren können haben wir uns auf die Suche nach einer juristisch und logistisch umsetzbaren Lösung gemacht und diese auch gefunden:

Falls Sie Ihre defekten Tonerkartuschen und Tintenpatronen zurück haben möchten legen Sie jedem Paket unseren Lieferscheinvordruck bei und markieren Sie die Rücksendungsaufforderung. Die defekten Leermodule werden so bereits nach der Eingangskontrolle für die Rücksendung vorgesehen. Die Zustellung der Gutschrift erfolgt dann anstelle per Post zusammen mit den defekten Patronen per Paketdienst.

Allerdings müssen wir bei dieser Regelung auf zwei Punkte bestehen: Zum einen auf die Verwendung unseres Lieferscheinvordrucks. Um zu gewährleisten das bei der Wareneingangskontrolle die Aufforderung zur Rücksendung nicht übersehen wird benötigen wir einen einheitlichen Lieferschein bei dem sich auf einen Blick erkennen lässt ob der Kunde eventuell anfallende defekte Leermodule zurück möchte oder nicht. Zum zweiten die Kostenübernahme. Auf Grund der oben angesprochenen rechtlichen und lagertechnischen Gründen können wir keine defekten Leermodule aufbewahren sondern müssen diese umgehend an den Kunden retournieren. Die dabei entstehenden Transportkosten werden von der Kundengutschrift abgezogen.

Wir denken das wir mit dieser Regelung in fairer Weise sowohl die Interessen des Kunden wahren als auch unseren Verpflichtungen nachkommen. Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Wegner

geldfuermuell GmbH  
Daimlerstraße 2  
91161 Hilpoltstein  
[www.geldfuermuell.de](http://www.geldfuermuell.de)